

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Marzili, Jungfrau-, Marienstrasse: Was kosten die unzulässigerweise vorgenommenen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen den Steuerzahler? Wer trägt die politische Verantwortung? Was passiert mit den wegen Tempoüberschreitung verhängten Bussen?

Der Gemeinderat erliess vor der Rechtskraft der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen Marzili und Jungfrau-Marienstrasse Verkehrsbeschränkungsmassnahmen und muss diese nun zurücknehmen und zurückbauen. Dem Steuerzahler entstehen dadurch Kosten. Auch wurden wahrscheinliche Bussen verhängt. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Was kostet den Steuerzahler die Rücknahme der Massnahmen?
2. Was passiert mit den verhängten Bussen? Waren diese rechtmässig? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wie müssen die unzulässigerweise gebüssten Person vorgehen?
3. Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Waren der Rechtsdienst der TVS und der Stadt Bern, der Gemeinderat, die Stadtkanzlei mit der verfrühten Publikation einverstanden? Wenn ja, warum? Wurden Bedenken seitens der Verwaltung angemeldet? Wenn ja, von wem?
4. Gibt es auch andere Strassen, bei denen sich der Gemeinderat bei Verkehrsbeschränkungsmassnahmen nicht an die Rechtsordnung hielt? Wenn ja, wo? Welche? Warum?

Bern, 23. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner, Thomas Glauser, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die vom Verwaltungsgericht beanstandeten provisorischen Tempo 30-Signale wurden von Mitarbeitenden des Tiefbauamts entfernt; dies führte zu internen Kosten von etwas über Fr. 2 000.00. Diese Kosten wären allerdings auch dann angefallen, wenn die Signale rechtzeitig – also nach Beendigung der Kirchenfeldbrücke-Sanierung – entfernt worden wären.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei hat gemäss ihren Angaben während der Dauer, als die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht korrekt signalisiert war, keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Somit wurden auch keine Bussen verhängt.

Zu Frage 3 und 4:

Die Publikation und Umsetzung von Verkehrsmassnahmen – und damit auch der vorliegend angesprochenen Massnahmen – ist Aufgabe der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Die politische Gesamtverantwortung liegt beim Gemeinderat. Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die *Kleine Anfrage Oliver Berger/Christophe Weder (FDP): Welche Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat in der Direktion TVS ergriffen?* dargelegt hat, wurden die Fragen im Zusammenhang

mit den Verkehrsmassnahmen mit dem folgenden Fazit auch im Gemeinderat besprochen (siehe dazu auch die Antwort des Gemeinderats auf die *Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?*):

Das für Verkehrspublikationen operativ zuständige Tiefbauamt publiziert jedes Jahr rund 80 bis 120 Verkehrsbeschränkungsverfügungen, die in den allermeisten Fällen einwandfrei abgewickelt werden. Im Alltagsgeschäft sind jedoch einzelne operative Fehler passiert. Solche Fehler sind zwar ärgerlich, sie sind jedoch weder systematisch noch mit politischer Absicht erfolgt, sondern vorab aus Unachtsamkeit und aufgrund von Fehleinschätzungen auf operativer Ebene. Das Tiefbauamt hat die Lehren aus den betroffenen Fällen gezogen und zusätzliche Sicherungsmassnahmen eingebaut, die eine einwandfreie Umsetzung der publizierten Massnahmen gewährleisten sollen. Dazu hat die Amtsleitung umgehend zwei neue interne Weisungen erlassen; die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend instruiert worden.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat